**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steina**

**Öffentliche Auslegung**

**Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steina hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina für den unten gekennzeichneten Geltungsbereich gefasst.

Planungsziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche zur Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

2. Der Gemeinderat von Steina hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina i.d.F. vom 10.07.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina i.d.F. vom 10.07.2019 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 03. Februar 2020 bis einschließlich 06. März 2020**

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Steina, Hauptstraße 64, in 01920 Steina.

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Steina unter <http://www.steina-sachsen.de> sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Steina vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Sandro Bürger

Bürgermeister

